

Sozialsystem und Familienarmut

# Das Hartz-IV-Urteil und Westerwelles Reaktion

Wie schon bei früheren Urteilen zum Rentenrecht, zum Steuerrecht und zur Pflegeversicherung hat sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bei seinem aktuellen Urteil zur Hartz-IV-Gesetzgebung als Anwalt der Familien profiliert. Es grenzt sich damit deutlich von der politischen Landschaft ab, die seit Jahrzehnten elementare Rechte von Eltern und Kindern missachtet.

von Johannes Resch

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar 2010 bemängelt zum einen die Berechnungsmethode des Eckregelsatzes, von dem alle Hartz-IV-Leistungen abgeleitet werden, zum anderen die Regelsätze für Kinder, die einfach vom Eckregelsatz für Erwachsene abgeleitet werden, anstatt den spezifischen Bedarf von Kindern zu ermitteln. Insbesondere Betreuung und Bildung ist gar nicht berücksichtigt.

Was die Berechnungsmethode des Eckregelsatzes angeht, ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass die vom BVerfG geforderte nachvollziehbare Berechnung zu einer Erhöhung führen wird. Das BVerfG nannte zwar einige Details, die unberechtigterweise den Eckregelsatz drücken. So wurden etwa aufgrund von Verbrauchsstichproben bei der Gesamtbevölkerung anteilmäßig auch beim ärmsten Teil der Bevölkerung Ausgaben für Maßkleidung und Pelze unterstellt und dann als nicht existenznotwendig gekürzt. Es wurde aber nicht ermittelt, ob die ärmste Bevölkerungsgruppe solche Ausgaben überhaupt tätigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bei der Oberflächlichkeit der bisherigen Berechnungen auch Pauschalierungen zugunsten des Eckregelsatzes erfolgt sind.

Bei den Kindern erscheint die Situation allerdings anders. Hier ist die Nichtberücksichtigung von Ausgaben für Betreuung, Erziehung und Bildung so erheblich, dass eine Kompensation durch gegenläufige Ungenauigkeiten schwer vorstellbar ist. Mit einem Seitenblick aufs Steuerrecht, in dem beim Kinderfreibetrag und damit auch beim Kindergeld aufgrund eines früheren BVerfG-

Urteils ein erheblicher Bedarf für Erziehung und Bildung zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum berücksichtigt werden musste, wird eine deutliche Erhöhung der Hartz-IV-Sätze für Kinder kaum zu umgehen sein.

## Westerwelle irrt und widerspricht sich

Auf diesem Hintergrund erscheint die Äußerung des FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle, er befürchte angesichts des BVG-Urteils in Deutschland eine „spätromische Dekadenz“ nicht nur historisch falsch, sondern steht auch im Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen.

## Solange die Alterskosten aller Rentner von der nachfolgenden Generation getragen werden sollen, müssen sich auch alle an den Kinderkosten beteiligen.

Rom litt weniger unter einer „Verwöhnung“ der Armen als unter einer zunehmenden Dekadenz der wenigen Reichen, die sich immer mehr aus der Verantwortung für das Staatswesen ausklinkten. Hier wäre eher eine Parallele zum deutschen Geldadel zu ziehen, der sich zumindest teilweise ebenfalls aus der Verantwortung für das Gemeinwohl stiehlt, wie die Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe zeigt.

Zudem setzte sich Westerwelle selbst für eine stärkere Berücksichtigung der Kinder ein – die geringe Erhöhung des Kindergeldes ging ja in diese Richtung. Doch wenn nun das BVerfG Entsprechendes auch für Hartz-IV-Kinder fordert, die wegen der Anrechnung des Kindergeldes

bisher nicht mal von dessen Erhöhung profitieren, sieht Westerwelle seltsamerweise rot. Offensichtlich blendet er Eltern, die nicht zur FDP-Klientel zählen, entschlossen aus.

Das Gefährliche an Westerwelles Argumentation liegt aber noch auf einer anderen Ebene. Der oberflächliche Beobachter wird ihm Recht geben, wenn er darauf hinweist, dass erwerbstätige Geringverdiener mit zwei Kindern kaum mehr verdienen als eine vergleichbare Hartz-IV-Familie erhält. Tatsächlich kann das die Arbeitsmotivation der Eltern in beiden Fällen beeinträchtigen. Allerdings ignoriert Westerwel-

IV wieder gekürzt würde.

Nun betrifft der geringe Lohnabstand zwischen Geringverdienern und Hartz-IV-Empfängern fast ausschließlich Eltern – besonders Eltern mehrerer Kinder und Alleinerziehende. Deren „prekäre“ Situation ist weniger durch zu niedrige Erwerbslöhne bedingt, sondern vor allem dadurch, dass ihre Erziehungsarbeit unbezahlt ist und auch sonst – im Gegensatz zu früheren Zeiten – keinerlei wirtschaftlichen Vorteil bringt. Hier liegt das eigentliche Problem.

Unter natürlichen Verhältnissen, also bevor der Gesetzgeber begann, die sozialen Beziehungen zwischen den Menschen zu reglementieren, war Familie kein Kennzeichen von Armut. Erst die Enteignung der Eltern durch unser Sozialrecht, besonders durch das Rentenrecht, hat eine relative Verarmung der Familien gegenüber sonst vergleichbaren Bürgern ohne Kinder erzwungen. Das gilt besonders für den mittleren Einkommensbereich, aus dem immer mehr Familien in die Nähe der Hartz-IV-Schwelle kamen oder darunter sanken.

## Sozialsysteme verursachen Familienarmut

Obwohl unsere Sozialgesetzgebung eigentlich soziale Probleme mindern oder lösen sollte, ist sie heute die wichtigste Ursache für die noch weiter zunehmende Familienarmut und für die Häufung der Mehr-Kinder-Familien und Alleinerziehenden unter den Hartz-IV-Empfängern. Wie bereits erwähnt, ist dieser Mangel nicht durch Mindestlöhne zu beheben, sondern nur dadurch, dass sich auch die Kindererziehung wieder für die Familie selbst auszahlt, wie das vor unserem Sozialrecht selbstverständlich war.

Kinder waren seit Jahrtausenden die wichtigste Form der Alterssicherung. Nur einer Minderheit von Wohlhabenden war es möglich, trotz ihrer Kinder noch Kapital oder Vermögen für die Alterssicherung zu bilden. Sonst konnten nur Kinderlose mit den gesparten Kinderkosten ihr eigenes Alter durch Kapital absichern.

Dieser seit alters her praktizierte familiäre Generationenvertrag war ursprünglich auch Vorbild für einen Generatio-

nenvertrag auf gesellschaftlicher Ebene (sog. „Schreiber-Plan“). Alle Arbeitsfähigen sollten für alle Kinder sorgen, um im Alter von diesen erwachsen gewordenen Kindern wieder versorgt zu werden. Durch seine Rentenreform 1957 hat Adenauer dieses Konzept auf den Kopf gestellt. Eltern haben seitdem zwar weiter die Hauptlast der Kinderkosten zu tragen. Der Nutzen kommt aber jetzt bevorzugt denen zugute, die keine Kinder und so auch keine Kinderkosten haben.

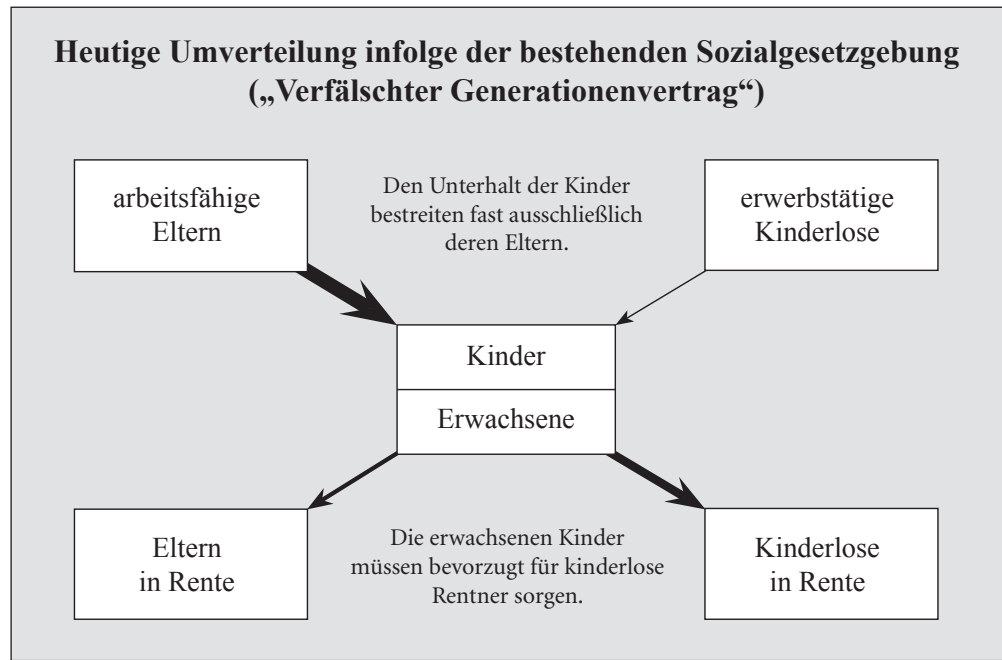
Die so staatlicherseits erzwungene Verarmung von Familien hat inzwischen dazu geführt, dass immer mehr Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht mehr gerecht werden können, weil sie entweder durch gleichzeitige Erwerbs- und Erziehungsarbeit überfordert sind oder durch Geldmangel hilfs- bzw. Hartz-IV-bedingt werden. Beides wirkt sich zum Nachteil der Kinder aus und führt zu Fehlentwicklungen bis hin zu Leistungsverweigerung und Jugendkriminalität.

Auf diesem Hintergrund sollte man erwarten, dass bei den politisch Verantwortlichen eine Diskussion über die in der Vergangenheit gemachten Fehler einsetzt. Aber nein: das Gegenteil geschieht. Die Verantwortung für die Folgen wird den Eltern zugeschoben. Der Staat als eigentlicher Schadensverursacher spielt sich dagegen als Retter der Kinder auf und erweckt den Eindruck, die elterlichen Erziehungsdefizite könnten nur durch „professionelle“ Erziehung vom Kleinkindalter an kompensiert werden.

Hier spielt sich der Schädiger als Helfer der Geschädigten auf. Dadurch verschleiert er die eigentlichen Hintergründe für die Fehlentwicklung und erschwert eine echte Lösung. Was sollte von einem Schädiger, der in die Helferrolle schlüpfte, auch Gutes zu erwarten sein?

**Herrschende Ideologie schätzt nur Erwerbsarbeit**

Tatsächlich lässt sich hinter beiden Entwicklungen, nämlich der vor Jahrzehnten erfolgten wirtschaftlichen Enteignung der Eltern – vor allem infolge des Rentenrechts – und dem heutigen Versuch, den Eltern ihre



Grafik: Johannes Resch

*Eltern benötigen nicht nur einen großen Teil ihres Einkommens, sondern auch einen großen Teil ihrer Arbeitskraft für ihre Kinder. Sie können dadurch weniger in die Rentenkasse einzahlen als vollwertige Kinderlose – und erhalten später entsprechend weniger Rente. Die Kinder müssen also als erwerbstätige Erwachsene den kinderlosen Rentnern höhere Renten finanzieren, als ihren eigenen Eltern zustehen.*

Erziehungskompetenz abzuspochen und sie zu bevormunden, die gleiche interessengruppen-gesteuerte Ideologie ausmachen.

Das von der Adenauer-Regierung geschaffene Rentenrecht ließ ausschließlich die Erwerbsarbeit als Leistung gelten. Der von den Eltern durch Kindererziehung erarbeitete Wert wurde einfach den Erwerbstätigen als „Alterslohn“ zugeschlagen. Von da an wurde Erwerbstätigkeit doppelt und Kindererziehung nicht mehr honoriert. Diese Umwertung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit wird heute fortgesetzt. Damit mehr Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt werden können, wird den Eltern die Kompetenz abgesprochen und Kindererziehung schon vom Kleinkindalter an zur staatlichen Aufgabe erklärt.

Die Vertreter der Erwerbstätigen-Ideologie scheuen sich auch nicht, Scheinstudien zu erstellen, die die Überlegenheit der Krippenbetreuung glaubhaft machen sollen. Tatsächlich gibt es aber bis heute keine seriösen Hinweise auf eine grundsätzliche Überlegenheit der Krippenbetreuung. Das ist umso bemerkenswerter, als sie im Gegensatz zur elterlichen Betreuung massiv finanziell begünstigt wird.

In der aktuellen Sozialpolitik von Bundesregierung und Opposition sind zurzeit keine

Ansatzpunkte erkennbar, die aus der ideologiegeprägten Sackgasse herausführen könnten. Das BVerfG-Urteil zu Hartz IV sollte als Aufforderung gelten, sich nicht nur mit der Familienarmut selbst, sondern auch mit den Hintergründen zu beschäftigen.

**Herrschendes System benachteiligt Eltern doppelt**

Zu beachten ist außerdem, dass es neben der Umverteilung zu Lasten der Eltern durch unser Sozialrecht auch eine Umverteilung von den Erwerbstätigen zu Kapitalbesitzern gibt. Die Kapitaleinkommen sind in den letzten 10 Jahren weit stärker gestiegen als die Erwerbseinkommen, so dass die Schere zwischen Arm und Reich sich weiter geöffnet hat. Auch hier sind Eltern stärker betroffen, da sie in der Regel weniger Erwerbseinkommen erzielen können, aber mehr Kosten haben. Sie können weniger sparen, steigen seltener zu Kapitalbesitzern auf und werden häufiger zu Hartz-IV-Empfängern. Eltern und ihre Kinder sind also doppelt benachteiligt.

Die Klientelpolitik der FDP wird überdeutlich, wenn Westerwelle die Rückverteilung an infolge unseres Sozialrechts verarmte Familien durch die Hartz-IV-Gesetze verurteilt, aber die viel massivere Umverteilung zu-

gunsten der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung ignoriert.

Wo ist nun der Ausweg aus der sozialpolitischen Sackgasse? Solange die Alterskosten aller Rentner von der nachfolgenden Generation getragen werden sollen, müssen sich auch alle entsprechend an den Kinderkosten beteiligen. Das ist am besten durch einen Erziehungslohn für die Eltern zu erreichen, der ihrem Arbeitsaufwand entspricht. Dann wird es kaum mehr Familien geben, die auf Hartz IV angewiesen sind. Dann wird sich Erwerbsarbeit auch wieder für Geringverdiener lohnen, weil es kaum mehr eine Kürzung von Hartz-IV-Ansprüchen gibt. Dann ist auch das Lohnabstandsgebot wieder gewahrt.

**Dr. Johannes Resch**



Jahrgang 1940, studierte Medizin und arbeitete 20 Jahre als Leitender Arzt eines Versorgungsamts. In die ödp trat er 1996 ein.

Seit 1998 ist er Mitglied der Programmkommission und seit 2008 ihr Sprecher, außerdem Sprecher des ödp-Bundesarbeitskreises „Familie Soziales Gesundheit“.

Kontakt: johannes.resch@t-online.de